

berger darin eine „Mailänder Geschichtsklitterung“ sieht, ist ihm völlig entgangen, daß nicht nur Arnulf und der sogenannte ältere Landulf den Eindruck einer engagierten Einmischung Hildebrands in die Mailänder Verhältnisse vermitteln, sondern auch der spätere Papst selbst durch seine vertraulichen Briefe an Erlembald und andere Patarener sowie der von Englberger hoch geschätzte Bonizo⁴², schließlich auch Petrus Damiani, der den Bericht über seine Legation nach Mailand 1059/60 an den römischen Archidiakon adressierte.

Eine Klärung aller Umstände, die mit Entstehung und Überlieferung des *Liber gestorum recentium* zusammenhängen, war und ist nicht zu erwarten. Doch sollte ein Text, der weitaus mehr zu bieten hat als die Nachricht eines 1075 erlassenen Investiturverbots, nicht nur aus diesem verengten Blickwinkel gesehen werden und trotz zahlreicher gegenteiliger Anhaltspunkte, die tatsächlich ein übereinstimmendes Gesamtbild ergeben, als bewußte „Geschichtsklitterung“ einer ereignisfernen Zeit gedeutet werden⁴³.

Englberger kann schon die wichtigste Voraussetzung für seine Untersuchung nicht beweisen, daß nämlich Arnulfs Schilderung über ein auf der Fastensynode 1075 ausgesprochenes Investiturverbot nicht zeitgenössisch ist, wodurch zahlreiche einzig auf dieser Annahme basierende Schlußfolgerungen hinfällig werden. Insofern reichert die Passauer Dissertation den viel diskutierten Stoff um eine Reihe von interessanten Einzelbeobachtungen an, eine umwälzende neue Gesamteinschätzung bietet sie jedoch nicht.

Bonvesin da la Riva, *De magnalibus Mediolani/Meraviglie di Milano. Testo critico, traduzione e note a cura di Paolo CHIESA*, Milano 1997, Libri Scheiwiller, 256 S., 20 Farbabb., ISBN 88-7644-245-6, ITL 35.000. – Im Gegensatz zu den älteren Mailänder Geschichtswerken, von denen gerade in den letzten Jahren Handschriften neu- oder wiederentdeckt worden sind, ist die Überlieferungslage von *De magnalibus Mediolani* des Bonvesin da la Riva († 1315) unverändert, seit Francesco Novati 1894 eine Abschrift aus dem 15. Jahrhundert in Madrid fand (Biblioteca Nacional, MS. 8828) und sie seiner Erstedition von 1898 zugrunde legte⁴⁴. Der zwischen 1420 und 1430 von einem gewissen Gervasio Corio geschriebene Codex ist in mehrfacher Hinsicht der klägliche Rest einer schon im 14. Jahrhundert bezeugten, breiten Überlieferung des 1288 verfaßten Werkes. Allein der Dominikaner Galvaneus Flamma († nach 1344) hat aus zwei Kopien umfangreich exzerpiert. Dessen Kompilationen dürften aber zugleich verantwort-

des interpolierten Hadrianums S. 76 Anm. 126 vermutet, „daß die ersten drei Bücher der 'Historia Mediolanensis' erst nach der Verfertigung der Investiturprivilegien entstanden sein könnten“. Das Hadrianum fand Anfang des 12. Jahrhunderts Verbreitung.

42) Bonizo wird zur vermeintlichen Klärung der Sachlage in Mailand in den 1060er und 1070er Jahren als Kronzeuge gegen Arnulf angeführt.

43) Leider ist Englbergers These, das vierte Buch sei erst nach 1080 geschrieben worden, schon in der jüngsten Handbuchliteratur, allerdings in etwas abgemilderter Form rezipiert worden, vgl. Werner GOEZ, *Kirchenreform und Investiturstreit 910–1122* (2000) S. 124.

44) Bonvicini de Rippa, *De magnalibus urbis Mediolani*, ed. Francesco NOVATI, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano* 20 (1898) S. 7–188.